

Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal
Am Frankenstein1
99817 Eisenach

Anmeldung / Abmeldung für die Abnahmestelle (Trink- und ggf. Abwasseranschluss)

Abnahmestelle:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Kunden- und Leistungsobjektnummer:

Zählernummer:

Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass

- ich o.g. Abnahmestelle käuflich erworben habe.
- ich o.g. Abnahmestelle verkauft habe.
- ich o.g. Abnahmestelle geerbt habe.
- ich o.g. Abnahmestelle schenkungsweise übertragen habe.
- ich o.g. Abnahmestelle schenkungsweise erhalten habe.
- ich für o.g. Abnahmestelle eine Vereinbarung mit Vollmachtserteilung mit dem Nutzungsberechtigten abgeschlossen habe. Eine Kopie der Vereinbarung liegt diesem Schreiben bei *.

Datum des Übergangs der Nutzen/Lasten lt. Notarvertrag:

Zählerstand Datum Übergabe:

Anzahl der zukünftig gemeldeten Personen:

Anschrift alter Eigentümer

Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Anschrift neuer Eigentümer:

Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Weitere Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

Für weitere Fragen erreichen Sie mich unter der Telefonnummer:

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Einzureichende Unterlagen:

- Änderungsmitteilung Grundbuch/Grundbuchauszug (Nachweis Eigentumserwerb)
Alternativ: Kopie Auszug Kauf- bzw. Notarvertrag (notwendiger Inhalt: alter und neuer Eigentümer, Bezeichnung Grundstück, Datum Übergabe, Unterschriften) und Bestätigung der Kaufpreiszahlung durch den Verkäufer (bei Abschluss eines Kaufvertrages)
- Übergabeprotokoll der Verbrauchsstelle
- Gegebenenfalls Erbschein
- Gegebenenfalls Vereinbarung mit Vollmachtserteilung mit dem Nutzungsberechtigten

Wir beantragen, die Gebührenabrechnung mit dem künftigen Eigentümer durchzuführen.

Hinweis: Bei der Übertragung eines Grundstücks geht das Eigentum erst mit der Eintragung im Grundbuch auf den Erwerber über. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Verkäufer bzw. Schenker der Gebührenschnldner. Mit der Unterzeichnung dieses Antrages wird der Käufer bzw. Beschenkte gebührenpflichtig. Die Wasser- und Abwassergebühren werden ab dem Datum „Übergang Nutzen/Lasten lt. Notarvertrag“ gegenüber dem Käufer/Beschenkte erhoben.

Unterschrift Verkäufer/Schenker

Unterschrift Käufer/Beschenkte

Bitte beachten Sie, dass Sie die Unterlagen vollständig einreichen müssen da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann. Die Anmeldung/Abmeldung hat zeitnah zum Ereignisdatum zu erfolgen.